

# Eine Initiative des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA): Ko-Kreation von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse durch zivilgesellschaftliche Organisationen

© Architecture: Art & Build + Atelier d'architecture Paul Noël



**Krzysztof Balon**

**Berichterstatter Ko-Kreation**

**von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse**

**als Beitrag zur Stärkung**

**der partizipativen Demokratie in der EU**

**Santiago de Compostella / Hannover, 26. September 2023**



- I. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAI, Daseinsvorsorge)
- II. Ansatz der Ko-Kreation der DAI
- III. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und die Erbringung von DAI durch zivilgesellschaftliche Organisationen



I.

Dienstleistungen von allgemeinem  
Interesse (DAI, Daseinsvorsorge)



- Art. 14 AEUV und Protokoll Nr. 26 zum EUV/AEUV
- Zugang zu jenen essenziellen Dienstleistungen, die Grundlage eines menschenwürdigen Lebens bilden und für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unverzichtbar sind – Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAI); diese sollen zuverlässig, stabil und effizient, in hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen erbracht werden
- Die Kommission unterscheidet hierbei drei Kategorien:
  - ❖ Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
  - ❖ nicht wirtschaftliche Dienstleistungen
  - ❖ Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse



- Zugang zu DAI garantiert durch Art. 36 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR), Grundsatz 20: „Jede Person hat das Recht auf den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen wie Wasser-, Sanitär- und Energieversorgung, Verkehr, Finanzdienste und digitale Kommunikation. Hilfsbedürftigen wird Unterstützung für den Zugang zu diesen Dienstleistungen gewährt.“
- Weitere Grundsätze der ESSR (1, 11, 16, 17, 18, 19) beziehen sich auf DAI in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Bildung und Erziehung.



II.

Ansatz der Ko-Kreation der DAI



- ✓ Impuls: Forschungsprojekte, auf der EU-Ebene durch Horizon 2020 gefördert
- ✓ DAI sollten in Kooperation mit den Nutzern und Organisationen der Zivilgesellschaft gestaltet werden: Befriedigung der Bedürfnisse und demokratische Teilhabe
- ✓ Dieser Ansatz beruht auf der Annahme, dass alle Bürgerinnen und Bürger über wertvolle, häufig nicht erkannte Stärken (Kultur, Zeit, Lebens- und Lernerfahrung, praktisches Knowhow, Vernetzung, Fähigkeiten, Ideen) verfügen, mit denen sie zur Entwicklung und Erbringung von Dienstleistungen beitragen können.
- ✓ Voraussetzung für eine erfolgreiche Ko-Kreation ist, dass alle potenziellen Nutzergruppen eingeladen werden. Eine Teilhabe, bei der Bürgerinnen und Bürgern mit mehr Ressourcen oder stärkerer Bereitschaft zur Beteiligung begünstigt werden, könnte zu undemokratischen Prozessen führen; Eine weitere unabdingbare Voraussetzung für Ko-Kreation sind Transparenz und Vertrauen zwischen allen Beteiligten
- ✓ Die Ko-Kreation soll immer im Kontext der nationalen, regionalen und lokalen Bedarfsplanung erfolgen. Der Ko-Kreation-Prozess darf keinesfalls unbeabsichtigt zu einer Verringerung der Qualität der Dienste, zu ungerechtfertigten Preiserhöhungen oder zu einer Einschränkung des Zugangs zu den Diensten führen.



Ko-Kreation: eine dynamische Interaktion zwischen Dienstleistungsanbietern, Dienstleistungsnutzern und anderen Interessenträgern; diverse Phasen:

- Ko-Initiierung: von Anbeginn an gemeinsame Festlegung der Ziele und Zwecke der einzelnen Dienstleistungen
- Einbindung der Interessenträger: Beteiligung neuer Akteure (Nutzer, Kunden, Dienstleistungserbringer) und Aufrechterhaltung ihres Engagements über den gesamten Prozess hinweg
- Ko-Design: gemeinsame Gestaltung von Dienstleistungen
- Ko-Implementierung: gemeinsame Erbringung von Dienstleistungen
- Ko-Management: gemeinsame Organisation und Verwaltung von Dienstleistungen
- Ko-Governance: gemeinsame Formulierung von Politiken
- Ko-Evaluierung



III.

Europäischer Wirtschafts- und  
Sozialausschuss (EWSA) und die  
Erbringung von DAI durch  
zivilgesellschaftliche Organisationen



# Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss ist eine beratende Einrichtung zur Vertretung der **organisierten Zivilgesellschaft**.

„Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission werden **von einem Wirtschafts- und Sozialausschuss** sowie einem Ausschuss der Regionen unterstützt, die beratende Aufgaben wahrnehmen.“

Vertrag über die Europäische Union, Artikel 13



Das **Europäische Parlament**, der **Rat der EU** und die **Europäische Kommission** sind vertraglich verpflichtet, den EWSA beim Erlass neuer Gesetze zu einer breiten Palette an Themen in folgenden Bereichen zu konsultieren:

Industrie	Energie	Verkehr	Investitionen	Umwelt
Öffentliche Gesundheit	Nichtdiskriminierung und Unionsbürgerschaft		Sozialpolitik	
Landwirtschaft und Fischerei	Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport		Gesundheit und Sicherheit	
Beschäftigung	Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt		Gemeinsamer Markt auf dem Kerngebiet	
Transeuropäische Netze	Gemeinsame Regeln betreffend Wettbewerb, Steuerfragen und Angleichung der Rechtsvorschriften		Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	
Verbraucherschutz	Freier Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr		Europäischer Sozialfonds	

- ✓ Der EWSA verabschiedet auch **Initiativstellungen zu Themen**, die nach Auffassung seiner Mitglieder **wichtig** sind, um die **Interessen der Bürgerinnen und Bürger der EU** zu wahren und legislative sowie förderpolitische Impulse zu geben.
- ✓ Er erarbeitet zudem **Sondierungsstellungen** auf Ersuchen der gesetzgebenden Organe der EU.
- ✓ Die jährlich etwa **200 Stellungnahmen** entstehen – wenn irgendwie möglich – im Konsens zwischen insgesamt 329 Mitgliedern, die Arbeitgeberorganisationen (Gruppe I), die Gewerkschaften (Gruppe II) und die zivilgesellschaftliche Organisationen (Gruppe III) vertreten.



## ARBEITSWEISE

Konsultation durch das Europäische Parlament, den Rat der EU oder die Europäische Kommission – **obligatorische** Befassungen, **Initiativ-** oder **Sondierungsstellungennahmen**

In der Regel Einrichtung von **Studiengruppen** mit **Berichtersteller/-in** durch die Fachgruppen

**Textvorbereitung** durch **Berichtersteller/in**, **Diskussionen** in den **Studiengruppen**

**Diskussionen, Anträge** und **Abstimmung** über die **Stellungnahme** zunächst in der **Sitzung** der **Fachgruppe**, dann im **Plenum**

**Übermittlung** der **endgültigen Stellungnahme** an die **Organe der EU** und **Veröffentlichung** im **Amtsblatt der EU**



- **Ständige Arbeitsgruppe Dienstleistungen von allgemeinem Interesse des EWSA (PG SGI):** Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und Forschung
- Seit 2019 Kooperation mit dem Projektkonsortium Co-Creation of Service Innovation in Europe (CoSIE) – Universitäten, Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen aus neun Mitgliedsstaaten (EE, FI, GR, IT, NL, PL, SV, ES, HU) und aus dem UK
- Seminare und Konferenzen der PG SGI zum Thema, u.a.: Brüssel, 15/04/2021, Lublin (PL) 1–2/12/2021, Debrecen (HU), 15-16/09 2022



C 486/76

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

21.12.2022

**Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Ko-Kreation von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse als Beitrag zur Stärkung der partizipativen Demokratie in der EU“**

**(Initiativsternungnahme)**

(2022/C 486/11)

Berichterstatter: **Krzysztof BALON**

Ko-Berichterstatter: **Thomas KATTNIG**

Beschluss des Plenums	20.1.2022
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 GO Initiativsternungnahme
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft
Annahme in der Fachgruppe	7.9.2022
Verabschiedung auf der Plenartagung	21.9.2022
Plenartagung Nr.	572
Ergebnis der Abstimmung	
(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	226/0/2



## Der EWSA

- ist der Auffassung, dass die Ko-Kreation von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAI) durch Organisationen der Zivilgesellschaft sowie direkt durch Bürgerinnen und Bürger zu den effektivsten Instrumenten zur **Belebung der partizipativen Demokratie** und damit zur Stärkung der europäischen Integration gehört;
- betont, wie wichtig es ist, die **Rahmenbedingungen** in der EU in diesem Bereich zu **verbessern**, um die **Rechte der Bürgerinnen und Bürger und der ihnen gebotenen Leistungen** weiter zu **stärken**;
- spricht sich für eine **gezielte Verwirklichung des Ko-Kreation-Ansatzes** aus: DAI sollten gemeinsam mit den Nutzern, Gemeinschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft gestaltet werden, denn dadurch kann sichergestellt werden, dass sie einerseits den tatsächlichen Bedürfnissen gerecht werden und andererseits die demokratische Teilhabe ermöglichen;



## Der EWSA

- fordert die Mitgliedstaaten auf, **Instrumente zu entwickeln und/oder zu verbessern**, die eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und zivilgesellschaftlichen Organisationen im gesamten Prozess der Bereitstellung von Daseinsvorsorge gewährleisten;
- weist darauf hin, dass die **qualitativ hochwertige Erbringung der Leistungen der Daseinsvorsorge** im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft von ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen abhängt, die es sicherzustellen gilt;
- unterstreicht, dass für die Rahmenbedingungen der Erbringung und damit auch der Ko-Kreation von DAI zwar in erster Linie die Mitgliedstaaten, Regionen und Gemeinden zuständig sind, jedoch auch ein dringender Bedarf besteht, die Mitgliedstaaten zur Entwicklung von Mitgestaltungskonzepten zu ermutigen, indem ein **Instrumentarium geschaffen wird, das die Nutzung von Ko-Kreationsmodellen erleichtert**;



## Der EWSA

- schlägt vor, dass die Kommission hierzu ein **Arbeitsdokument** veröffentlicht, das auf die Schaffung eines „Instrumentariums“ abzielt, welches die nationalen, regionalen und lokalen Behörden zu einer verstärkten Nutzung von Ko-Kreation Modellen ermutigen und anleiten soll und später in einem **Grünbuch** und einem **Weißbuch** mündet;
- ist der Auffassung, dass ein solches Dokument u. a. die Abwägungen betreffend Ko-Kreation gegenüber dem Artikel 14 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie dem Protokoll Nr. 26 zum Vertrag über die Europäische Union (EUV) und zum AEUV, unter der Berücksichtigung der europäischen Säule sozialer Rechte, der besonderen Rolle der nicht gewinnorientierten Sozialwirtschaft bei der Ko-Kreation und der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen beinhalten sollte;
- wird ein **Forum für den Austausch von Ideen und bewährten Verfahren** auf diesem Feld unter der Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Sozialpartnern, Hochschulen und Forschungsprojekten einrichten.



Der EWSA, schließlich,

- fordert die Mitgliedstaaten auf, Artikel 77 der Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe in einer Weise umzusetzen, dass Aufträge für bestimmte in diesem Artikel genannte Dienstleistungen im Gesundheits-, Sozial-, kulturellen und Bildungsbereich Non-Profit-Organisationen vorbehalten werden.



## Wie ging / geht es weiter?

- ✓ Konsultation EWSA – Kommission bzgl. Artikel 77 der Richtlinie 2014/24/EU (insbesondere zur bisherigen Transposition in den Mitgliedsstaaten) – **Feedback der Kommission nicht zufriedenstellend**
- ✓ Einrichtung des Ko-Kreations-Forums, verbunden mit dem Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen – und gemeinsame Lobbyarbeit zur Rolle von Non-Profit-Organisationen bei der Erbringung Dienstleistungen im Gesundheits-, Sozial-, kulturellen und Bildungsbereich, auch im Kontext der EWSA-Stellungnahme „Stärkung gemeinnütziger Sozialunternehmen als wesentliche Säule eines sozialen Europas“ vom 18. September 2020 [Abl. C 429 vom 11.12.2020, S. 131](#) und der Transposition Art. 77 der Richtlinie 2014/24/EU



**VIELEN DANK!**

**Krzysztof.Balon@eesc.europa.eu**

